

zunächst zu bemerken, dass der Ausdruck 'quidam sapientum dicit' durchaus nicht specifisch bonifatianisch (S. 597), und das Wort 'stateras' nicht so fremdartig ist, wie Hahn (S. 607) meint¹ und 'dii gentium daemonia sunt' (S. 611) aus ps. 95, 5 stammt, wie auch Jaffé angiebt.

Die nach Hahn (S. 611) den Bonifaz'schen Briefen und Gesetzen eigenthümlichen Ausdrücke 'paganias, spurcitias gentilitatis, paganas observationes' sind nach meiner Ansicht zu allgemein, als dass man in ihnen etwas dem Bonifaz Charakteristisches erblicken konnte. Auch in der Instruction Gregor II. ist die Rede von 'observationes, quas error tradidit paganorum' (MG. LL. T. III S. 451, vgl. damit ep. 19). Ich glaube, dass es hinreichend für die Echtheit der Predigten spricht, wenn die von den Briefen erwähnten einzelnen heidnischen Gebräuche auch in letzteren vorkommen, dass es aber völlig ohne Belang ist, wenn jene allgemeinen Bezeichnungen in den Predigten fehlen².

Dass Bonifaz seine Zuhörer nicht vor Menschenopfern warnt (S. 611), ist nicht auffällig, da sie ja Christen waren und diese Opfer nur einmal (ep. 27. 28) als bei Heiden vorkommend erwähnt werden. Dass in Serm. VI, 76, wie Hahn behauptet, von Schlachtopfern nicht die Rede sei, ist unbewiesen. Es sind dort erwähnt: 'Sacrificia . . . quae immolant super petras, sive ad fontes, sive ad arbores', 'Iovi vel Mercurio vel aliis diis paganorum'. Diese Opfer bestanden doch sonder Zweifel in der Darbringung von Thieren. Vgl. ep. 28 'a presbitero Iovi mactanti et immolaticias carnes vescenti' (S. 93) und ep. 66: 'Pro sacrilegis . . . presbiteris, ut scripsisti — qui tauros et hyrcos diis paganorum immolabant' (S. 187).

Was nun die Hauptfrage, die nach dem Stile betrifft, so giebt Hahn selbst zu, dass es unmöglich sei, in den Predigten 'von einem einheitlichen Stil und dessen Beschaffenheit zu reden' und der Grund liegt nach seinem eigenen Geständnis in der wörtlichen Benutzung fremder Quellen, während von den Briefen 'die Mehrzahl als zu persönlichen Mittheilungen bestimmt, den eigensten Geist des Mannes an der Stirne tragen' (S. 614). Wie ist da aber ein Beweis für die Verschiedenheit der Autoren aufzubauen, besonders wenn Hahn noch zugiebt, dass diese oder jene Eigenthümlichkeit des Satz-

1) Vgl. Poenit. Sangall. c. 5 §. 5: 'Si quis usuras vel mensuras aut stateras dolosas habuerit' (Wasserschl., Bussordn. S. 427). 2) Den von Scherer aus den Beziehungen der von ihm publicierten sog. Musterpredigt (Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth., Bd. XII, 436 ff.) zu Serm. VI entnommenen Einwand hat Hahn vor der Hand durch die Abweisung eines direkten Abhängigkeitsverhältnisses entkräftet, weshalb ich auf diesen Punkt nicht eingehe.